

Schutz- und Hygienekonzept *Jugend musiziert Berlin*

(Stand: 17.02.22, Version 1, MGu)

Gültig für:

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Berlin-Mitte

Am 19.-20.02.2022



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

musik für alle

Musikschule City West

Universität der Künste

Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach

Musikschule Marzahn-Hellersdorf

Musikschule Fanny Hensel

Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg

Grundlagen

- 1) Fünfte Verordnung zur Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats vom 08.02.2022 (nachfolgend: VO)
- 2) Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin in der Version 1 vom 11.02.2022 (kurz: HRK)
- 3) Hygienekonzepte der Austragungsorte

Allgemein

„Jugend musiziert“ ist ein Musikwettbewerb für Kinder und Jugendliche, der jährlich auf Regional-, Landes- und Bundesebene stattfindet.

Im Jahr 2022 soll der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Berlin-Mitte an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Februar unter einmalig geänderten Teilnahmebedingungen stattfinden. Es werden ca. 150 Wertungen (Solistinnen, Solisten und Ensembles, insgesamt 180 Teilnehmende) durchgeführt. Diese Solistinnen/Solisten/Ensembles werden auf 2 Tage verteilt und in 8 Wertungsräumen ihr Wertungsspiel durchführen. Die sonst für „Jugend musiziert“ so wichtige Begegnung der jungen Musikerinnen und Musiker untereinander kann in diesem Jahr nicht stattfinden.

Ziel des vorliegenden Hygieneplans ist es, die Einhaltung der Hygieneregeln des Landes Berlin in den Räumlichkeiten des Veranstalters zu ermöglichen. Mit der Umsetzung dieses Konzeptes soll gewährleistet werden, das Übertragungsrisiko bei allen Teilnehmenden, Jurorinnen und Juroren sowie allen während der Durchführung des Wettbewerbs tätigen Personen zu minimieren.

1.1. Grundsätzliche Pflichten

Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten, den jeweils geforderten Mindestabstand einzuhalten und die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst zu nehmen und umzusetzen.

Es gilt allgemein das Einhalten der AHA-L-Regel

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, sofern dieses HRK keine anderen Abstände vorsieht
- Beachtung der Hygieneregeln
- Korrektes Tragen einer Maske, § 2 VO
- Lüftung der Räume

1.2. Persönliche Hygiene

- Generellen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen halten. Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unterlassen
- Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Auge, Nase), nicht berühren
- Persönliche Gegenstände, insb. zum Verzehr von Nahrungsmitteln, nicht mit anderen Personen teilen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Abstand halten, idealweise wegdrehen
- Gründliche Händehygiene: Hände mit Flüssigseife für mindestens 30 Sekunden waschen, insbesondere unmittelbar nach Betreten der Räumlichkeiten, Kontakt zu Oberflächen, Husten und Niesen, vor dem Essen und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie nach dem Toilettengang

- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere sollen stets getragen werden
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben

1.3. Tragen von Mund-Nase-Bedeckung

Für alle Beteiligten gilt gemäß HRK §II.2 in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken in allen Bereichen.

- Diese Pflicht gilt nicht für Kinder *bis* zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Für Kinder *ab* dem vollendeten 6. Lebensjahr *bis* zum vollendeten 14. Lebensjahr gilt statt der Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VO.

1.4. 2G+-Regelung

Der Wettbewerb *Jugend musiziert Berlin* findet in diesem Jahr unter **2G+-Bedingungen** statt. Alle Mitwirkenden des Wettbewerbs wurden vorab über ein Anschreiben darüber in Kenntnis gesetzt.

Gemäß HRK §III für Kulturveranstaltungen sowohl § VIII für Angebote der kulturellen Bildung dürfen in geschlossenen Räumen mit mehr als 10 zeitgleich anwesenden Personen nur unter der 2G-Bedingung stattfinden.

In geschlossenen Räumen ab 10 bis zu 200 Personen gilt die 2G-Bedingung gemäß HRK §III 2G plus negativer PoC-Test sowie Pflicht zum durchgehenden Tragen der FFP2-Maske. Der zusätzliche Test entfällt für Personen, die eine Auffrischimpfung (Booster) erhalten haben, § 9a VO. Ein zusätzlicher Test wird aber allen dringlich empfohlen. Auch alle Mitarbeiter*innen müssen geimpft oder genesen sein oder an jedem Tag des Arbeitseinsatzes eine negative Testung nachweisen (gem. § 6 VO) und durchgängig eine FFP2-Maske tragen.

Ausgenommen von der 2G-Bedingung sind:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen.
- Bei Schüler*innen (unter 18 Jahre), die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gilt als Nachweis der Schülerschein oder eine BVG-Schülerkarte. Dies ist in den Ferien nicht der Fall (§ 6 Abs. 2 VO). Während der Ferienzeit müssen daher auch Schüler*innen eine negative Testung im Sinne von § 6 VO nachweisen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind.
- Personen, die bei Veranstaltungen künstlerische Darbietungen aufführen oder sonst für den Ablauf der Veranstaltung unabdingbare, nicht von anderen Personen vertretbare Beiträge einbringen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 VO), müssen geimpft oder genesen sein oder an jedem Tag des Arbeitseinsatzes einen negativen PCR-Test vorweisen.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; diese müssen einen negativen PCR-Test und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ab 6 Jahren negativ getestet sein müssen.

Nachweise

Die Vorlage eines personalisierten Nachweises über die Impfung, Genesung oder Testung und eines amtlichen Lichtbildausweises bei einem Verantwortlichen ist zwingend.

Der Nachweis der Impfung gegen oder der Genesung von SARS-CoV-2 wird beim Zutritt geprüft und mit einem amtlichen Lichtbildausweis abgeglichen (gem. § 9 Abs. 2 Nr. 4 VO).

1.5. Raumhygiene

Grundsätzlich wird beachtet, dass die maximale Zahl von anwesenden Personen in den Vortragsräumen aus der jeweiligen Verkehrsfläche und dem vorgeschriebenen Mindestabstand zu errechnen ist.

Für Proben beim Einsatz von Musikinstrumenten mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) werden pro anwesende Person mindestens 4 m² veranschlagt.

Für Aufführungen werden für die Bühne mindestens 4 m² pro anwesende Person veranschlagt, zuzüglich 2m² pro Längengemeter der Bühne als Abstand zur Jury sowie mindestens 3 m² anwesende Person (Teilnehmer*innen, Jury). Begleitpersonen wird der Zutritt in den Wertungsraum gewährt, sofern das Raumvolumen die Anwesenheit zusätzlicher Personen erlaubt. Diese haben jedoch nach dem Wertungsspiel den Raum umgehend wieder zu verlassen.

1.6. Belüftung aller Räumlichkeiten

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen werden genutzt, um möglichst viel Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen.

Die Wertungssäle der Musikschulen verfügen über keine maschinelle Lüftung. Hier ist gemäß der Hygienekonzepte der jeweiligen Austragungsorte täglich, mindestens alle 45 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Bei Einsatz von Musikinstrumenten mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) wird eine Stoßlüftung (idealerweise Querlüftung) mindestens alle 10-20 Minuten (abhängig von der Spieldauer in den jeweiligen Wertungsgruppen) vorgenommen

Die Möglichkeit der kontinuierlichen Außenbelüftung (z.B. Fenster auf Kipp oder vollständig geöffnet) liegt im Ermessen der jeweiligen Jurys.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird bei Proben und Aufführungen bis zur Einnahme der Plätze von Musiker*innen getragen.

1.7. Reinigung

Eine intensive Reinigung der Fußböden und Oberflächen in den Wertungsräumen und anderen Aufenthaltsräumen des Wettbewerbsortes wird täglich vollzogen. In den Wertungs-, Probe- und Juryräumen wird eine Reinigung stets vor und nach Nutzung des Raumes durchgeführt und sichergestellt. Türklinken, Schalter, Aufzugsknöpfe und andere, regelmäßig von mehreren Personen genutzte Hebel und Flächen werden täglich gereinigt und ggf. desinfiziert.

2. Teilnahmevoraussetzung

2.1. Datenerhebung

Von jeder/jedem Teilnehmenden, Jurorin/Juror, Mitglied des Organisationsteams und allen weiten anwesenden Personen der Wertungsspiele wurden die Kontaktdaten im Vorfeld erhoben, um die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion zu gewährleisten. Für kurzfristige Anmeldungen wird eine Liste bereitgehalten, in der die Daten notiert werden.

2.2. Teilnahmeausschluss

Teilnehmende, Jurorinnen und Juroren sowie Mitglieder des Organisationsteams werden im Vorfeld schriftlich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung NICHT besuchen darf, wer Fieber und/oder Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID 19 Infizierten hatte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Europäischen Ausland müssen die Einhaltung der aktuell gültigen Quarantäne-Regeln nachweisen.

Mit ihrer Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Berlin-Mitte verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das Hygienekonzept einzuhalten. Die Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Mitglieder des Organisationsteams sind befugt, Maßnahmen der Verordnung und des Hygieneplans zu vollziehen und zu veranlassen.

2.3. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist dem Veranstalter von den erkrankten Personen mitzuteilen. Dies gilt für alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des Veranstalters aufhalten. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Meldungen sind zu richten an:

Bettina Semrau (Projektleitung RW Jugend musiziert Berlin-Mitte)

E-Mail: Jumumitte@landesmusikrat-berlin.de

Tel.: 01573 6 70 10 35

3. Abstandsregelungen und Personenbegrenzung

3.1. Generell

Lediglich Teilnehmende an „Jugend musiziert“, Jurorinnen und Juroren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertungshäuser und Mitglieder des Organisationsteams dürfen die Wertungshäuser betreten. Aufsichtspflichtige Angehörige sowie (Musik-)Lehrkräfte der Teilnehmenden dürfen ebenfalls das jeweilige Wertungshaus unter genannten Teilnahmevoraussetzungen betreten und begleiten. Alle Teilnehmenden werden aufgefordert die Zahl der Begleitpersonen auf das notwendigste zu reduzieren.

Wenn es die Personenobergrenze des Wertungssaals erlaubt, dürfen Angehörige und Lehrkräfte auch den Wertungsvorspielen beiwohnen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Einlass in die Wertungssäle.

Der Zutritt zu den Einspielräumen erfolgt gemäß Personenobergrenze der jeweiligen Räume. Nur für die Probe unabdingbare Personen dürfen die Einspielräume betreten.

Freunde und sonstige Begleitpersonen, die nicht zum Ensemble gehören, dürfen das Wertungshaus nicht betreten.

3.2. Koordination Eingang / Ausgang / Aufenthalt im Wertungshaus

Zu jedem Wertungsraum, den dazugehörigen Einspiel- und Beratungsräumen wird ein Wegeleitsystem erarbeitet, welches eine weitestgehende Trennung der Teilnehmenden voneinander sicherstellt und somit Kontakte weitestgehend reduziert.

Im Eingangsbereich wird mit Schildern auf die einzuhaltende Abstandsregelung (mind. 1,5 Meter) und die Maskenpflicht während des Ein- und Auslasses hingewiesen.

Im Eingangsbereich der Wertungshäuser stehen Händedesinfektionsspender bereit, wo sich die Teilnehmenden bei Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren müssen.

Die Teilnehmenden dürfen das Wertungshaus nicht selbstständig, sondern nur mit Erlaubnis des Einlassdienstes betreten

Beim sonstigen Aufenthalt im Wertungshaus (z.B. beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen) sind die Hygienevorschriften einzuhalten. Der Flur darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

3.3. Einspielräume

Auch in den Einspielräumen müssen die entsprechenden Abstände stets gewahrt werden (mind. 2,00m). Die unterschiedlich großen Einspielräume werden je nach Ensemblegröße zugeteilt. Die Koordinationshelfer*innen sind für das Lüften nach jedem Belegungswechsel zuständig.

3.4. Koordination Wertungsraum

Die Koordinatoren achten darauf, dass sich die Teilnehmenden beim Betreten / Verlassen der Wertungsräume nicht begegnen bzw. genügend Abstand zueinander einhalten.

Je Wertungsspiel sind jeweils nur die Teilnehmenden, die Juror*innen der jeweiligen Kategorie, die Koordinatoren und ggf. weitere Mitglieder des Organisationsteams sowie die in 2.1 genannten Personengruppen zugelassen. Die Koordinatoren stellen sicher, dass die maximale Personenzahlen der Wertungsräume nicht überschritten werden.

Auf dem Weg zum Sitzplatz / zur Bühne muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf den Bühnen der Wertungsräume sind alle 2,00 Meter Markierungen auf dem Boden angebracht, um den Mindestabstand für die Musiker*innen anzuzeigen. Die Teilnehmenden dürfen diesen Mindestabstand nicht unterschreiten.

Teilnehmende

Die Teilnehmer*innen halten untereinander stets einen Abstand von mindestens 1,50m (ausgenommen Mitglieder eines Haushalts).

Beim Musizieren muss der Abstand zwischen den Musiker*innen mindestens 2,00m (nach vorn 2,50m) betragen. Dieser Abstand ist auf der Bühne der jeweiligen Wertungshäuser mit Markierungen auf dem Boden vorgegeben.

Die Teilnehmenden bewahren zu jeder Zeit mindestens 2,00m Abstand zu den Juror*innen und den Mitgliedern des Organisationsteams.

Jurorinnen und Juroren

Es wird während des Wettbewerbs 8 Jury-Gremien á max. 5 Juror*innen geben. Diese sind jeweils einer Kategorie und einem Wertungsraum fest zugeordnet.

Bei der Platzierung der Jury im Wertungsraum wird sowohl ein ausreichender Abstand zur Bühne /zu den Teilnehmenden, als auch der Juror*innen untereinander eingehalten.

Jede Jury bestimmt im Vorfeld der Veranstaltung, im Rahmen der Jury-Vorbesprechungen, ein Mitglied der Jury, das ausschließlich für die Prüfung des Notentextes zuständig ist.

3.5. Beratungsgespräche

Die Beratungsgespräche werden in den Jury-Räumen oder Wertungsräumen (je nach Raumkapazität) stattfinden. Hierbei darf die Personenobergrenze der räumlichen Gegebenheiten nicht überschritten werden und es gelten die üblichen AHA-L-Regeln.

3.6. Ergebnisbekanntgabe

Ergebnisse werden, wenn das Wetter es zuläßt, im Freien verkündet-

Darüber hinaus werden die Ergebnisse bis spätestens Mittwoch nach dem Wettbewerb online unter <https://www.landesmusikrat-berlin.de/projekte/jugend-musiziert-berlin/regionalwettbewerbe/> veröffentlicht.

4. Instrumentenspezifische Vorgaben

4.1. Blasinstrumente

Auf der Bühne muss auf jeden Fall zueinander ein Abstand von 2,00m (zur Seite) bzw. 2,50m (nach vorn) eingehalten werden. Das Ablassen von Kondenswasser auf Fußböden ist zu vermeiden. Ggf. entstandenes Kondenswasser auf dem Bühnenboden ist von einem Mitglied des Organisationsteams (Hygienebeauftragte/r) zu entfernen. Bläser*innen sollten zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Die Reinigung von Blasinstrumenten muss außerhalb des Wertungsraumes erfolgen.

4.2. Tasteninstrumente

Die Klaviere und Flügel in den Wertungsräumen und Einspielräumen werden zwischen jedem Wertungsspiel/jedem Einspielenden von den Koordinationshelfern mit Reinigungstüchern gereinigt. Vor Spielbeginn muss jede Spielerin/jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durchführen. Das Musizieren von mehreren Personen gleichzeitig an einem Instrument ist nicht zugelassen, außer es handelt sich um Mitglieder desselben Haushaltes.

4.3. Duo: Klavier und ein Blasinstrument

Die Teilnehmenden halten zu jeder Zeit den Mindestabstand von 2,00m (zur Seite) bzw. 2,50m (nach vorn) zueinander auf der Bühne ein. Die Klaviere und Flügel in den Wertungsräumen und Einspielräumen werden zwischen jedem Wertungsspiel/jedem Einspielenden von den Koordinationshelferinnen und -helfern gereinigt. Vor Spielbeginn muss jede Spielerin / jeder Spieler eine mindestens 30-sekündige Handreinigung (d.h. sehr gründliches Händewaschen mit Seife oder ggf. Anwendung eines Händedesinfektionsmittels) durchführen.

Das Ablassen von Kondenswasser auf Fußböden ist zu vermeiden und in einem Auffangbehälter oder saugfähigem Vliespapier zu entsorgen. Die Reinigung von Blasinstrumenten muss außerhalb des Wertungshauses erfolgen. Ggf. entstandenes Kondenswasser auf dem Bühnenboden ist von den Teilnehmenden selbst zu beseitigen.

5. Hygiene im Wettbewerbsverlauf

Informationsschilder: Schon vor dem Gebäude weisen Schilder auf die Abstandsregeln, Maskenpflicht, Nies- und Hustenetikette und die Sanitäreinrichtungen hin.

Desinfektionsmittel: Steht für die Gäste beim Eingang des Gebäudes bereit.

Mund-Nase-Schutz: Bei allen Wegen innerhalb des Wertungshauses ist das Tragen eines MNS verpflichtend. Innerhalb der Wertungsräume kann der Mund-Nase-Schutz beim Erreichen des Platzes (Bühne/Sitzplatz) abgenommen werden. Mobile Koordinatoren und andere Mitglieder des Teams tragen die ganze Zeit über einen Mund-Nase-Schutz.

In den Sanitärräumen stehen genügend Seife und Einmalpapierhandtücher bereit. Die Sanitärreinrichtung wird nach jeder Veranstaltung gereinigt (inklusive aller Griffe und Hähne).

Lüftung: Es wird darauf geachtet, dass die Wertungs- und Einspielräume periodisch ausreichend gelüftet werden. Im Zeitplan werden für jeden der Wertungsräume Lüftungspausen eingeplant –nach Möglichkeit alle 30 Minuten oder spätestens nach 60 Minuten.